

Erläuterung der Qualitätskriterien für den Fahrschulunterricht aus Anlage 2 zu § 3 Absatz 1 FahrlAusbV

II. Qualitätskriterien für den Praktischen Unterricht

1. **Strukturierung** der Übungsstunde:

- findet ein Vorgespräch mit Bezug auf die vorangegangene Übungsstunde statt?
- werden die Ziele der jetzigen Übungsstunde deutlich?
- ist der Fahrschüler mit den Zielen vertraut und einverstanden?
- finden Vor- und Nachbesprechungen von Fahraufgaben auch in der Übungsstunde statt?
- erfolgt eine Nachbesprechung der Fahrstunde?
- dient die Nachbesprechung der realistischen Selbsteinschätzung des Fahrschülers?
- wird der Verlauf der Übungsfahrt im Beisein des Fahrschülers dokumentiert?

2. Orientierung am **Ausbildungsstand des Fahrschülers**:

- wird die Schulungsstrecke immer dem Leistungsstand des Fahrschülers gerecht?
- wird eine Überforderung des Fahrschülers durch angemessene Hilfe stets vermieden?
- wird bei der Bewältigung von Fahraufgaben vom Leichten zum Schwerem gegangen?
- wird der Verlauf der Übungsstunde an eventuelle Veränderungen der Leistungsfähigkeit des Fahrschülers sinnvoll angepasst?

3. Qualität des **Methodeneinsatzes**:

- findet ein motivierender Methodenwechsel statt?
- entsprechen die eingesetzten Methoden den beabsichtigten Lehrzielen?
- entsprechen die eingesetzten Methoden den Lerngewohnheiten des Fahrschülers?
- führen die eingesetzten Methoden zu selbständigem Handeln des Fahrschülers?

4. Qualität verbaler **Anweisungen**:

- erfolgen Instruktionen immer rechtzeitig?
- sind Anweisungen stets klar verständlich?
- erfolgen Instruktionen stets wertschätzend und angemessen?
- sind Anweisungen immer zielführend?
- entsprechen die Anzahl und der Umfang von Instruktionen stets dem momentanen Leistungsvermögen des Fahrschülers?

5. **fachliche Korrektheit** der Lehrinhalte:

- sind die gegebenen Informationen immer fachlich korrekt?
- entsprechen die Lehrinhalte dem aktuellen Stand der Technik?
- werden die Lehrinhalte mit dem Theorieunterricht verbunden?

6. **Orientierung am Ausbildungsplan** des Fahrlehrers:

- entspricht der Verlauf der Übungsstunde den Vereinbarungen des Vorgesprächs?
- entsprechen die Lehrinhalte dem zu Grunde gelegten Ausbildungsplan?
- existiert ein schriftlicher Ausbildungsplan für die Praktische Ausbildung?

7. Schaffung einer guten **Ausbildungsatmosphäre**:

- verhält sich der Fahrlehrer gegenüber dem Fahrschüler stets freundlich?
- zeigt der Fahrlehrer stets eine geduldige Grundhaltung?
- verhält sich der Fahrlehrer stets kooperativ gegenüber dem Fahrschüler?
- reagiert der Fahrlehrer stets positiv verstärkend auf Lernfortschritte des Fahrschülers?
- wirkt der Fahrlehrer bei Misserfolgen des Fahrschülers immer ermutigend auf ihn ein?
- erkennt der Fahrlehrer für seinen Fahrschüler Angst auslösende Situationen rechtzeitig?

8. angemessenes **Reagieren auf Fahrfehler**:

- greift der Fahrlehrer bei Fahrfehlern des Fahrschülers immer rechtzeitig ein?
- zeigt der Fahrlehrer die mögliche zukünftige Vermeidung eines Fahrfehlers stets auf?
- gibt der Fahrlehrer dem Fahrschüler immer die Möglichkeit zur Selbstkorrektur?
- reagiert der Fahrlehrer immer mit situationsangemessenen Mitteln auf Fahrfehler?
- reagiert der Fahrlehrer stets verbal und nonverbal der Person des Fahrschülers angemessen?